

Datenschutzordnung des TTVMV

1. Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Der TTVMV erfasst, verarbeitet und nutzt Daten seiner Mitglieder, von Vereinen, Verbandsangehörigen, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern, Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Trainern/Übungsleitern nur für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke. Die insoweit relevanten Daten werden in der Geschäftsstelle gespeichert.

Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt, soweit es zur Wahrung berechtigter Verbandsinteressen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

2. Weitergabe von Daten

Die in der Geschäftsstelle gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des TTVMV mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen, den zuständigen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern des TTVMV zur Verfügung gestellt.

Als Mitglied des LSB MV, DTTB und NTTV stellt der TTVMV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

3. Veröffentlichung von Daten

Mit der Mitgliedschaft im TTVMV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spiellokale und die vom Mitglied selbst zu bestimmenden Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

Mit der Übernahme einer Tätigkeit im TTVMV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass sein Name und Vorname sowie seine Kontaktdaten in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die vorstehend genannten Daten im Jahrbuch des TTVMV und im Internet auf der Homepage des TTVMV bekannt gemacht, es sei denn ein Mitglied oder eine Einzelperson widerspricht einer solchen Veröffentlichung der Daten vorher schriftlich bei dem Geschäftsführer des TTVMV.

Erfolgt ein schriftlicher Widerspruch erst nach der Veröffentlichung, so ist die Geschäftsstelle des TTVMV verpflichtet, die betroffenen Daten aus der Veröffentlichung zu löschen, soweit dies nach den technischen Möglichkeiten nicht ausgeschlossen ist.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine, Spieler, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter etc. ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Staatsangehörigkeit und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Spielergebnisse, Ranglistenplätze, Erfolge und in solchen Wettkämpfen aufgenommene Fotos bzw. Filmaufnahmen sowohl im Internet als auch in der Presse resp. TV veröffentlicht werden.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn und in dem Umfang wie sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des TTVMV nicht mehr erforderlich sind.

Die vom TTVMV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den TTVMV (z.B. Funktionsträger, erfolgreiche Sportler) werden nicht gelöscht, sofern diese Personen nicht ausdrücklich eine Löschung beantragen.

Im Übrigen werden bei Austritt von Mitgliedern die Daten nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung statistischer bzw. finanzieller Belange für den TTVMV erforderlich ist.

Die Datenschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beschlossen auf der Vorstandstagung TTVMV am 02.08.2007